

LE PONT-DE-THIELLE

DEPUIS 1924

AGB's inklusive Leitlinien und Verordnungen

1. Allgemeines

Die folgenden Bestimmungen regeln das Verhältnis zwischen dem Kunden und dem Dienstleister von Pont-de-Thielle, also der Firma TNC AG (im Folgenden: TNC).

2. Schriftform

Jede Ausnahme von diesen Bestimmungen ist Gegenstand einer schriftlichen Vereinbarung.

3. Dienstleistungen der TNC

TNC ist aufgerufen, folgende Dienstleistungen anzubieten:

- Vermietung von Räumlichkeiten, Möbeln und/oder Ausrüstungen
- Vorbereitung und Einrichtung
- Animation und Organisation von Veranstaltungen
- Essens- und Getränkezubereitung resp. -Ausgabe
- Handel rund um Verpflegung, Hotellerie und Veranstaltungen

4. Reservierung und Änderungen

- Die definitive Teilnehmerzahl muss der TNC bis spätestens 2 Tage (48 Std.) vor dem Anlass mitgeteilt werden, und dient als Grundlage für die Verrechnung.
- Diese Teilnehmerzahl ist für die TNC verbindlich, auch wenn schlussendlich weniger Personen teilnehmen.
- Bei einer höheren Teilnehmerzahl gilt die effektive Anzahl Personen für die Verrechnung.
- Provisorische Buchungen können nur bis maximal 2 Wochen aufrechterhalten werden.
- Falls der Kunde nach Unterzeichnung/Annahme des ersten Vertrags die Art und Anzahl der in seinem Namen zu erbringenden Dienstleistungen ändern möchte, wird zwischen dem Kunden und TNC ein Zusatzvertrag mit den gewählten Optionen erstellt.

5. Preise

- Der Preis, den TNC für eine Dienstleistung in Rechnung stellt, wird auf der Grundlage der geltenden Tarife berechnet, die sich nach der Art der erbrachten Dienstleistungen richten.
- Mögliche Rabatte werden nach freiem Ermessen gewährt und können jederzeit widerrufen werden, insbesondere bei Mahnung infolge Zahlungsverzuges.

6. Zahlungsbedingungen

- Sofern nichts Anderes erwähnt wird, sind alle Zahlungen im Voraus fällig. Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt vollständig zu bezahlen, massgebend verbindlich ist das Datum der Rechnungsstellung.
- Die TNC AG ist berechtigt, Zahlungsgarantien in Form einer Akontozahlung zu verlangen, dies auch nach Annahme des Angebots. In Ermangelung solcher Garantien kann sie die Ausführung des Vertrages unterbrechen. Die zu diesem Zeitpunkt angefallenen Kosten werden damit sofort fällig.

6.1. Anzahlung

- Eine erste Anzahlung von CHF. 1'000.- wird bei der Reservierung erforderlich. Nur die Leistung dieser Anzahlung gilt als Bestätigung der Reservierung des Datums und der Dienstleistung, die vom Kunden bestellt wurden. Diese Kautions wird im Falle einer Stornierung durch den Kunden nicht erstattet.
2. Akonto (80% von der in Rechnung gestellten Leistung bis 10 Tage vor Termin des Anlasses, auf das Bankkonto der TNC einbezahlt)
- Der Restbetrag ist unmittelbar nach der Veranstaltung fällig. (EC; Postcard)
- Auf Wunsch kann TNC eine Rechnung über den Restbetrag ausstellen (zahlbar innerhalb von 10 Tagen).

6.2. Ratenzahlungen

- In der Regel sind jegliche Ratenzahlungen als Zahlungsmöglichkeit ausgeschlossen.
- Falls im Angebot oder Vertrag erwähnt oder ausnahmsweise von TNC gewährt, ist eine Ratenzahlung unter folgenden Bedingungen möglich:
 - eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 200CHF sowie 2% p.a. Zinsen auf die Gesamtsumme werden zusätzlich berechnet;
 - die Zahlung jeder Rate muss spätestens am letzten Tag des angegebenen Datums erfolgen.
- Gerät der Kunde mit einer Rate in Verzug, wird der gesamte noch offene Restbetrag ohne weitere Mahnung oder Mitteilung sofort zur Zahlung fällig.
- Nach Ablauf dieser Fristen werden Mahn- und Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt.

7. Zahlungsverzug und Mahnwesen

- Bei verspäteter Zahlung werden dem Kunden Kosten in Höhe von 15 CHF pro Mahnung in Rechnung gestellt.
- Bei nicht fristgerechter Zahlung, ab der zweiten Mahnung, kann TNC rechtliche Schritte einleiten.

8. Annullation und Annullationsgebühren / Rückerstattung

- Kündigung durch TNC aus vom Kunden zu vertretenden Gründen
TNC ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn der Kunde wesentliche vertragliche Pflichten verletzt. Dies gilt insbesondere bei Zahlungsverzug trotz Mahnung, Nichtleistung vereinbarter Akontozahlungen oder Sicherheiten, falschen oder irreführenden Angaben, schwerwiegenden Verstössen gegen die Hausordnung, Sicherheitsvorschriften oder behördliche Auflagen, beleidigendem, bedrohlichem oder ungebührlichem Verhalten gegenüber Mitarbeitenden, Gästen oder Partnern von TNC sowie bei Umständen, welche die ordnungsgemässe, sichere oder gesetzeskonforme Durchführung der Veranstaltung gefährden. In diesem Fall gelten zulasten des Kunden die Annullationskosten gemäss der vertraglich vereinbarten Tabelle sinngemäss. Bereits geleistete Anzahlungen und Akontozahlungen werden auf die geschuldeten Beträge angerechnet. Reichen die geleisteten Zahlungen zur Deckung der geschuldeten Beträge nicht aus, ist der Differenzbetrag vom Kunden zu bezahlen. Bereits erbrachte Leistungen, Vorbereitungsarbeiten, bestellte Drittleistungen und zusätzliche Aufwendungen von TNC bleiben geschuldet, soweit sie nicht bereits durch die Annullationskosten abgedeckt sind.
- Kündigung durch TNC aus nicht vom Kunden zu vertretenden Gründen
Muss TNC den Vertrag aus Gründen kündigen, die nicht vom Kunden zu vertreten sind, insbesondere infolge höherer Gewalt, behördlicher Anordnung, unvorhersehbarer technischer Ausfälle, erheblicher Schäden an der Infrastruktur oder aus anderen Gründen, welche die Durchführung der Veranstaltung unzumutbar oder unmöglich machen, erstattet TNC dem Kunden sämtliche bereits bezahlten und zum Zeitpunkt der Kündigung noch nicht erbrachten Leistungen zurück.
Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere auf Ersatz indirekter Schäden, Folgekosten, entgangenen Gewinns oder Kosten von Drittanbietern, sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
- Wenn der Kunde den Vertrag storniert/kündigt, erstattet TNC die zum Zeitpunkt der Kündigung bereits erhaltenen, aber noch nicht erbrachten Dienstleistungen gemäss der folgenden Tabelle zurück:

Vor dem Datum der Veranstaltung	Rückerstattung*	Rückbehalt*
> 12 Monate	100%	CHF 1'000.-
12 – 8 Monate	90%	10%
8 – 6 Monate	70%	30%
6 – 3 Monate	50%	50%
89 – 0 Tage	0%	100%

* Prozentualer Anteil der Gesamtsumme laut Bestätigung/Vertragsangebot.

9. Verschiebung einer Hochzeit

- Eine Verschiebung einer Hochzeit ist aus beliebigen Gründen nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung der TNC AG möglich. Ein Anspruch auf Verschiebung besteht nicht. Eine Hochzeit kann nur einmal verschoben werden. Das neue Datum muss innert 30 Tagen nach Zustimmung der TNC AG definitiv bestätigt werden und ist nur nach Verfügbarkeit möglich.
- Für jede vom Veranstalter bewilligte Verschiebung fällt eine Verschiebungsgebühr gemäss nachstehender Tabelle an. Diese Gebühr dient zur Deckung des administrativen Mehraufwands, der erneuten Planung und Disposition, der doppelten Terminblockierung sowie des wirtschaftlichen Risikos, dass das ursprünglich reservierte Datum nicht oder nicht zu vergleichbaren wirtschaftlichen Bedingungen erneut vergeben werden kann. Die Verschiebungsgebühr wird nicht an den Gesamtbetrag der Hochzeit angerechnet und ist unabhängig von einer späteren Durchführung des Anlasses geschuldet.

Vor dem Datum der Veranstaltung	Verschiebungsgebühr
> 9 Monate	CHF 2'500.-
9 – 6 Monate	CHF 3'000.-
6 – 4 Monate	CHF 3'500.-
4 – 2 Monate	CHF 4'500.-

Weniger als 2 Monate vor dem Anlass: Keine Verschiebung mehr möglich. Es gelten die Annullationsbedingungen gemäss Ziffer 8.

- Bereits geleistete Anzahlungen und Akontozahlungen bleiben bestehen und werden auf das neue Datum übertragen. Die TNC AG ist berechtigt, bei einer Verschiebung ein zusätzliches Akonto zu verlangen.
- Das neue Hochzeitsdatum muss innerhalb von 12 Monaten ab dem ursprünglich vereinbarten Datum liegen. Eine Verschiebung erfolgt nur nach Verfügbarkeit. Verschiebungen in die Hochsaison sind nur nach Rücksprache mit der TNC AG möglich. Die TNC AG entscheidet unter Berücksichtigung der betrieblichen Auslastung und Verfügbarkeit, welche Ersatzdaten in der Hochsaison angeboten werden können. In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei besonders gefragten Ersatzdaten in der Hochsaison, behält sich die TNC AG vor, zusätzliche Bedingungen oder eine Zusatzgebühr festzulegen.
- Wird das ursprünglich reservierte Datum durch die TNC AG definitiv neu vergeben, werden 50 Prozent der bezahlten Verschiebungsgebühr nach Durchführung der am ursprünglich reservierten Datum stattgefundenen Ersatzveranstaltung als zusätzliches Akonto an die verschobene Hochzeit gutgeschrieben. Voraussetzung ist eine verbindliche neue Reservation mit vollständig geleisteter Anzahlung sowie die ordnungsgemässe Durchführung dieser Ersatzveranstaltung.
- Für das neue Datum gelten ausschliesslich die zum Zeitpunkt des neuen Datums gültigen Preise und Konditionen.
- Wird die verschobene Hochzeit später annulliert, gelten die Annullationsbedingungen gemäss Ziffer 8 bis und mit dem ursprünglich reservierten Datum weiter. Erfolgt die Annullation nach dem ursprünglich reservierten Datum, ist keine weitere Verschiebung mehr möglich und der Gesamtbetrag der verschobenen Hochzeit ist zu 100 Prozent geschuldet. Bereits geleistete Anzahlungen und Akontozahlungen werden angerechnet. Die Verschiebungsgebühr sowie allfällige zusätzliche Zahlungen bleiben in jedem Fall geschuldet.

10. Hotel

Für sämtliche Hotelzimmer und Übernachtungen gelten ergänzend die Hotel AGB der TNC AG. Diese sind integrierender Bestandteil des Hochzeitsvertrags und können vor Vertragsabschluss auf unserer Webseite unter www.pont-de-thielle.ch/hotel eingesehen werden.

11. Preise

- Unsere Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Massgebend ist der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltende Mehrwertsteuersatz.
- Für Hochzeiten, Veranstaltungen, Hotelzimmer und sämtliche weiteren Leistungen gelten die Preise des Jahres, in dem die Leistung erbracht wird. Massgebend ist somit nicht das Jahr der Reservation, sondern das Jahr der Durchführung.
- Die TNC AG behält sich das Recht vor, Preise jederzeit anzupassen, insbesondere bei Änderungen der wirtschaftlichen Lage, von Lieferantenpreisen, Personalkosten, Abgaben, Steuern oder behördlichen Vorgaben. Preislisten und Offerten gelten grundsätzlich während drei Monaten, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

12. Schlussbestimmung

Die vorliegenden AGB inklusive Leitlinien und Verordnungen, Version **April 2026**, sind integrierender Bestandteil des Vertrages.

LE PONT-DE-THIELLE

DEPUIS 1924

Leitlinie und Verordnungen zu den AGB's

1. Treu und Glauben, Berufsgeheimnis

a. TNC verpflichtet sich, den übertragenen Vertrag nach den Regeln der Kunst, mit Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen.
b. TNC behandelt die vom Kunden mitgeteilten Informationen sowie die Informationen, von denen sie im Rahmen des Vertrags Kenntnis erlangt hat, streng vertraulich.

2. Verantwortung

a. TNC haftet nicht für eventuelle Unfälle oder Verletzungen, die während der Veranstaltung erlitten werden. Dasselbe gilt für Diebstahl und Schäden an der Ausrüstung des Kunden und seiner Gäste.
b. Wenn Kinder an der Veranstaltung teilnehmen, werden sie vom Kunden beaufsichtigt und betreut. TNC ist nicht für Kinder verantwortlich, die an der Veranstaltung teilnehmen.
c. Der Kunde verzichtet in jedem Fall auf die Geltendmachung von Ansprüchen auf zukünftige Entschädigungen für erlittene Schäden, unabhängig von den Gründen und der Ursache.
d. Der Kunde bestätigt, dass er gegen nicht-berufliche Unfälle versichert ist und eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat.

3. Aussenstehende Lieferanten

a. Im Rahmen des Mandats kann TNC im Namen und auf Rechnung des Kunden Aufträge an Dritte erteilen, die für die Durchführung von Projekten oder andere Dienstleistungen, Erhalt von Dokumenten oder Materialien notwendig sind.
b. Außer von TNC ausnahmsweise genehmigt, sind nur TNC-lizenzierte Partner-Caterer berechtigt, die Küche und das Office während der Veranstaltung zu benutzen und zu betreiben.

4. Material

a. Die von TNC gelieferte oder geliehene Ausrüstung bleibt Eigentum von TNC, sofern sie dem Kunden nicht in Rechnung gestellt wird.
b. Der Kunde haftet allein für Schäden, die durch eine unangemessene Nutzung der Räumlichkeiten, des Mobiliars und des zur Verfügung stehenden Materials entstehen

5. Photographie / Nutzungsrechte von Bild und Markenzeichen von Le Pont-de-Thielle

a. Alle Bildrechte bleiben TNC vorbehalten. Die Verbreitung der während der Veranstaltung erstellten Bilder durch den Kunden ist erlaubt, sofern dadurch die Integrität und das Image von TNC nicht beeinträchtigt werden.
b. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass TNC Bilder und Videoaufnahmen der Veranstaltung zu Werbe und kommerziellen Zwecken verwenden und verbreiten darf, insbesondere auf der Website, in sozialen Netzwerken, in Drucksachen sowie auf sonstigen Kommunikations- und Werbekanälen von TNC.
c. Der Kunde wird über unsere Datenschutzpolitik über unsere Website und die entsprechende Seite informiert. Er erklärt sich damit einverstanden.

5.1. Drohnennutzung

a. TNC erlaubt dem Kunden, während der Veranstaltung über das Gelände zu fliegen. Der Einsatz einer Drohne erfolgt auf eigenes Risiko und unter der alleinigen Verantwortung des Kunden. Sämtliche Bewilligungen für Überflug, Fotografie, Filmaufnahmen sowie Allfällige Rechte Dritter, insbesondere von benachbarten Grundstücken, sind vom Kunden vorgängig und eigenständig einzuholen und auf Verlangen vorzulegen.
b. Der Kunde informiert die anderen Anwohner und Nachbargrundstücke von Le Pont de Thielle mindestens 10 Werktage vor der Veranstaltung über den Einsatz einer Drohne auf dem Grundstück von Le Pont de Thielle.

6. Schloss Thielle

Das Schloss Thielle ist ein Privatgrundstück. Daher ist es - auch für einen kurzen Moment - verboten, das Grundstück zu betreten, vor dem Tor zu parken, das Schloss zu fotografieren oder mit einer Drohne zu überfliegen oder gar die Zugänge zum Grundstück zu blockieren.

7. Feuerwerk, Luftballons und Laternen

a. Infolge eines Erlasses vom August 2021 ist die Abbrennung von Feuerwerkskörpern bei Veranstaltungen, in den Gemeinden Gals, Thielle-Wavre und La Tène verboten. Der Kunde haftet allein und vollständig für jegliche Verstöße. Alle diesbezüglichen Kosten gehen zu seinen Lasten (inkl. Reparatur- und Reinigungskosten).
b. Das Steigenlassen von Laternen ist in jeglicher Form verboten. Das Steigenlassen von Ballons wird toleriert, bedarf aber einer vorherigen Genehmigung durch TNC. Eine Genehmigung muss auch von den Behörden der Gemeinde Gals sowie von Thielle-Wavre erteilt werden (inkl. Informationsflyer). Der Kunde muss mindestens 20 Werktage vor der Veranstaltung einen Antrag bei den genannten Behörden stellen. Die damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Sofern eine solche Genehmigung ausdrücklich erteilt wird, und aus Rücksicht auf die Umwelt stellt der Kunde sicher, dass er zu 100 % biologisch abbaubare Materialien verwendet.
c. Der Kunde sorgt dafür, dass alle Abfälle, die mit dem Ballonstart verbunden sind, eingesammelt werden.
d. Dem Kunden können Reinigungskosten in Rechnung gestellt werden.

8. Straftaten, Belästigung, Nacht-/Tagsruhestörung, Ungebühr. Verhalten, Reinigung

a. Der Kunde sorgt für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung und das gute Benehmen seiner Gäste, insbesondere in Bezug auf persönliches Verhalten, Lärm- und Umweltbelästigung.
b. In jedem Fall müssen die Lärmemissionen im Freien um 22:00 Uhr enden.
c. Der Kunde ist rechtlich und finanziell der einzige Verantwortliche für alle möglichen Verstöße, Schäden oder ungebührlichen Verhaltensweisen, die während der Veranstaltung begangen werden.
d. TNC behält sich das Recht vor, bei übermäßiger oder vorsätzlicher Verschmutzung seiner Räumlichkeiten und seines Eigentums zusätzliche Reinigungskosten in Rechnung zu stellen.

8.1. Übermäßiger Alkoholkonsum

a. Das Personal von TNC kann dem Kunden und/oder seinen Gästen jederzeit den Ausschank von Alkohol verweigern, wenn es der Meinung ist, dass sein Verhalten den Kunden oder andere gefährdet, oder wenn er die Anweisungen des Personals nicht befolgt.
b. Wenn TNC oder sein Personal es für notwendig erachten, ist es berechtigt, einen Sicherheitsdienst hinzuzuziehen oder den Ordnungsdienst zu beauftragen. Die Kosten für den Einsatz sind in diesem Fall vollständig vom Kunden zu tragen.
c. In jedem Fall behält sich TNC jederzeit das Recht vor, eine Veranstaltung im Falle größerer Exzesse oder ungebührlicher Verhaltensweisen zu beenden. In diesem Fall kann keine finanzielle Gegenleistung vom Kunden gefordert werden.

9. Videoüberwachung

Aus Sicherheitsgründen ist die Einrichtung mit einem Videoüberwachungssystem im Innen- und Außenbereich ausgestattet. Der Gast ist dafür verantwortlich, seine Gäste darüber zu informieren.

10. Gerichtsstand und Gerichte / Gültigkeit

a. Der Gerichtsstand ist in Gals. TNC ist jedoch auch berechtigt, ihre Rechte am Wohnsitz oder Sitz des Kunden oder vor jeder anderen zuständigen Behörde geltend zu machen.
b. Im Falle von Inkonsistenzen oder Unstimmigkeiten zwischen der deutschen Version und einer anderen Sprachversion ist allein die Version in deutscher Sprache massgeblich.
c. Es gilt Schweizer Recht.

11. Kinder und Aufsicht

a. Kinder sind während der gesamten Veranstaltung durch ihre Eltern, gesetzlichen Vertreter oder durch eine vom Veranstalter bestimmte volljährige Aufsichtsperson zu beaufsichtigen.
b. Ab 10 Kindern ist der Veranstalter verpflichtet, mindestens eine verantwortliche volljährige Aufsichtsperson zu bestimmen.
c. Die TNC AG sowie deren Mitarbeitende übernehmen keine Betreuung oder Aufsicht von Kindern.
d. Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass Kinder sich nur in geeigneten und freigegebenen Bereichen aufhalten und die Sicherheitsanweisungen der TNC AG eingehalten werden.
e. Bereiche mit erhöhtem Risiko, insbesondere Wasserbereiche, Kanal, Stromanlagen, Elektrizität, Küche, Office, Lagerräume, Zufahrten und Parkplätze, dürfen von Kindern nicht unbeaufsichtigt betreten werden.
f. Ab 22.00 Uhr gilt auf den Aussenanlagen Nachtruhe. Ab diesem Zeitpunkt dürfen sich Kinder dort nicht mehr spielend oder unbeaufsichtigt aufhalten.
g. Schäden, Verunreinigungen oder Vorfälle, die durch Kinder verursacht werden oder auf ungenügende Beaufsichtigung zurückzuführen sind, gehen zulasten des Veranstalters.
h. Der Veranstalter ist verpflichtet, Eltern und Begleitpersonen über diese Regeln zu informieren und für deren Einhaltung zu sorgen.
i. Ergänzend gilt das Informationsblatt an Eltern betreffend Kinder und Sicherheit, welches integrierender Bestandteil dieser Leitlinien ist.

12. Schlussbestimmung

Die vorliegenden Leitlinien und Verordnungen inklusive AGB's, Version **April 2026**, sind integrierender Bestandteil des Vertrages.